

Der Oberbürgermeister

Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt

AZ: III/413100 kna

Beschlusskontrolle: 31.03.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0316/21 öffentlich

Betreff: Vergabe von Kulturfördermitteln 2021

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	08.04.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	08.04.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	12.04.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	15.04.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von max. 18.652,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2021
<input checked="" type="checkbox"/>	innerhalb des Budgets 28110001E und 29110099E zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: III/41

 (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Knaak

Amt: III/41

mitgezeichnet: Frau König Kämmerei
Frau Schmidt Amt 40/41/42/52
Herr Koller Dezernent III

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe:

Für die Durchführung kultureller Projekte und Maßnahmen liegen der Verwaltung Anträge auf finanzielle Unterstützung von Vereinen und Organisationen vor. Gemäß der Förderrichtlinie entscheidet der Hauptausschuss nach Beratung in den betreffenden Ortschaftsräten sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über die Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Begründung:

Obwohl die Stadt Bernburg (Saale) sich im Jahr 2021 in der Haushaltskonsolidierung befindet und die Förderung von Kulturprojekten eine freiwillige Aufgabe darstellt, erachtet das Fachamt die Ausreichung dieser Fördermittel als essenziell für die beantragenden Vereine und Institutionen. Das einheitliche Ziel der Antragsteller besteht darin, Traditionen und Brauchtum zu wahren, damit die Menschen sich (noch) stärker mit ihrer Heimat Bernburg (Saale) als Kulturstandort, Wohnort und Tourismusziel identifizieren können.

Besonders im Hinblick auf das Jahr 2020, welches pandemiebedingt nahezu die gesamte Kulturlandschaft zum Stillstand brachte, wäre die Nichtausreichung der eingestellten Kulturfördermittel ein unwiederbringlicher Einschnitt für alle Mitglieder der regionalen Kulturgruppierungen. Der Wegfall der Förderung würde die Durchführung der geplanten Projekte gefährden, besonders im Hinblick auf die höheren Kosten durch Hygieneauflagen, welche von den Vereinen einzuhalten sind.

Im Rahmen der Eingemeindungen und der Gleichbehandlung der Ortsteile mit der Kernstadt werden seit dem Jahr 2017 alle Kulturförderanträge nach der bestehenden Kulturförderrichtlinie gleich behandelt.

Für die Förderung der Heimat- und Kulturpflege (Budget 28110001E) und die Förderung der kulturellen Veranstaltungen von Kirchengemeinden (Budget 29110099E) wurden für das Jahr 2021 insgesamt 19.000,00 EUR veranschlagt. Die Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß Punkt VI Nr. 4 der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) vom 1. Januar 2020 sind Anträge bis zum 31. Januar des laufenden Jahres einzureichen.

Die Entscheidung über Förderanträge bis zur Höhe von 250,00 EUR kann gemäß Punkt VI Nr. 6 der Richtlinie zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören. Dies betrifft im Jahr 2021 zwei Anträge.

Die Anträge zur Beratung und Beschlussfassung sind in der Tabelle der beigegeführten Anlage aufgeführt.

In Punkt III Nr. 3 der Richtlinie ist festgelegt, dass der Anteil der Stadt max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen kann, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR beantragt werden. Den Fördersatz von max. 30 % berührt dies jedoch nicht.

Der Kultur Markt Bernburg e. V. beantragte am 29. Januar 2021 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR für den 10. Kultur Markt Bernburg. Zusätzlich wurde ein schriftlicher Antrag gestellt, für diese Veranstaltung eine Ausnahme von der Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR zu machen. Die Begründung lautet:

„Der 10. Kultur Markt Bernburg ist für Samstag, den 9. Oktober 2021 im Bereich des Marktes in der Talstadt nach dem sehr erfolgreichen Vorbild des Kulturmarktes 2020 geplant. Das Konzept der beiden Bühnen im Wechsel und der Einbau von Lichtshows sollen das Programm wieder stark verdichten. Mit entsprechenden Zelten, der optionalen Einbindung der Marienkirche als Veranstaltungsort sowie der erneuten starken Einbindung der Hochschule Anhalt und somit der umfangreicheren Nutzung des Alten Rathauses und des COI im Markt 16 soll die Veranstaltung insgesamt weiterhin unabhängiger von der Witterung werden. Ein weiterer Ausbau der erfolgreichen Ankündigungen ist in den Tourismusführer der Stadt und der Tagespresse erfolgt. Die abgerechneten Kosten für die Veranstaltung im Jahr 2020 betragen rund 25.000 EUR. Wir versuchen in unserem Jubiläumsjahr 2021, die Kosten deutlich zu senken, beantragen aber aufgrund dieses runden Jubiläums einen Zuschuss von 4.000 EUR.“

Um den einzelnen Ortschaftsräten und den Fachausschüssen die Möglichkeit der Diskussion und Entscheidung über diesen Antrag zu überlassen, wurden 2 alternative Beschlussvorschläge erstellt. Variante I berücksichtigt hierbei den Antrag des Kultur Markt Bernburg e. V. auf eine Ausnahmeregelung. Variante II zeigt die Förderung gemäß der Richtlinie mit einer Höchstfördersumme in Höhe von 2.000,00 EUR je Maßnahme auf.

Variante I - mit Ausnahmeregelung für den Kultur Markt Bernburg e. V.

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller **max. 21,54 %** der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in **Spalte 8** der Tabelle in der Anlage ermittelt.

Variante II - ohne Ausnahmeregelung / Höchstfördersumme 2.000,00 EUR je Projekt

Würden die Fördermittel nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz vergeben werden, könnten jedem Antragsteller **max. 28,02 %** der förderfähigen Gesamtausgaben ausgereicht werden. Für diesen Fall wurden die einzelnen Beträge in **Spalte 9** der Tabelle in der Anlage ermittelt.

Eine Bewertung der einzelnen Anträge nach anderen Gesichtspunkten ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ebenso möglich. Hierfür wurde in der Anlage die Spalte 10 vorbereitet. Hier sind die durch den Ortschaftsrat bzw. Ausschuss empfohlenen Förderbeträge einzutragen, falls eine andere Förderung als in Spalte 8 oder 9 vorgenommen werden soll.

Laut Punkt III Nr. 3, 6 und 7 der Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) maximal 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. [...] Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller finanzielle, durch Quittungen belegbare Eigenleistungen erbringt. Die Eigenleistungen sollen einen Anteil von mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten einnehmen. Erwirtschaftete Einnahmen und Spenden zählen hierbei ebenfalls zu den Eigenmitteln.

Zu den einzelnen Anträgen wird nachfolgend Stellung genommen. Anträge siehe laufende Nummer der Tabelle gemäß der Anlage.

1 - Der Parochialverband Latdorf beabsichtigt, am 1. und 7. August 2021 im Rahmen der Serie „Oper in der Kirche“ die komische Oper „Der Waffenschmied“ von Albert Lortzing in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel aufzuführen. Die Gesamtausgaben für Honorare, Kostüme, Requisiten und Bühnenbild belaufen sich auf 5.400,00 EUR. 70 % dieser Kosten sollen durch Spenden und Verkaufserlöse (15,00 EUR Eintritt pro Person) finanziert werden. Beantragt wird ein **Zuschuss über 30 % in Höhe von 1.620,00 EUR**.

2 - Anlässlich des 100. Todestages von Camille Saint-Saëns strebt der **Parochialverband Latdorf** am 5. September 2021 an, ein „Großes Opernkonzert“ in der Evangelischen Kirche Bernburg-Dröbel zu veranstalten. Der Eintritt beträgt 12,00 EUR pro Person. Die Ausgaben für Honorare belaufen sich auf 1.700,00 EUR. Durch Verkaufserlöse und Spenden sollen 70 % der Finanzierung gedeckt werden. Ein **Zuschuss in Höhe von 510,00 EUR (30 %)** wird beantragt.

3 - Der Bernburger Heimatkreis e. V. möchte die Heimatgeschichte, die Bernburger Mundart und Poesie sowie den Heimatwein „Blauer Bernburger“ traditionell fördern. Zu diesem Zweck sind zahlreiche Vorträge, Veranstaltungen und Exkursionen geplant. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt sollen auch im Weinbaugebiet „Waladala“ Projekte stattfinden. Für entsprechende Honorare, Miet-, Fahrt- und Werbekosten entstehen Gesamtkosten in Höhe von 2.200,00 EUR. 63,6 % der Finanzierung sollen durch einen beim Salzlandkreis beantragten Zuschuss, Spenden und Eigenmittel bestritten werden, die restlichen **36,4 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 800,00 EUR** beantragt.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, folglich maximal 660,00 EUR.

4 - Im Mai oder Dezember (ja nach Pandemielage) soll das Traditionsfeuer auf der Festwiese Baalberge stattfinden. Der **Feuerwehrverein Baalberge e. V.** plant hierbei Gesamtkosten in Höhe von 1.372,00 EUR für die Ausgestaltung der Veranstaltung ein. Die Projektkosten wurden durch die Anschaffung eines vereinseigenen Imbisswagens deutlich reduziert. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel sollen 70 % der Kosten getragen werden. Die restlichen **30 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 411,60 EUR** beantragt.

5 - Der Feuerwehrverein Baalberge e. V. möchte am 11. September 2021 den Feuerwehrball öffentlich veranstalten. Der Eintritt ist frei. Für Programm, Hüpfburg, Karussell, Mobiltoiletten und Verbrauchsmaterial werden Gesamtkosten in Höhe von 2.340,00 EUR veranschlagt. 70 % dieser Kosten sollen durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel getragen werden. Die fehlenden **30 %** der Finanzierung werden als **Zuschuss in Höhe von 702,00 EUR** beantragt.

6 - Unter den Aspekten der Identitätsbildung, der Persönlichkeitsentwicklung, der Integration und Partizipation junger Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft fördert und realisiert der Verein **Dance Collection e. V.** zahlreiche Tanzprojekte. Im Jahr 2021 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 8.973,47 EUR für Miete, Nebenkosten, Kostüme, Ausstattungsgegenstände und Honorare. Die Finanzierung erfolgt zu 70 % durch Eigenmittel. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.692,05 EUR (30 %)** wird beantragt, um die Gesamtfinanzierung zu komplettieren.

Laut Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von dieser Höchstfördersumme beantragt

werden. Eine solche Ausnahmeregelung wurde vom Verein ausdrücklich nicht beantragt.

7 - Um in der Advents- und Weihnachtszeit passende Lieder vortragen zu können, plant der **Friedrich-Silcher-Chor Bernburg e. V.** die Anschaffung von 30 Chorbüchern mit entsprechendem Notenmaterial für 3 Stimmen. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von 900,00 EUR, welche zu 70 % aus Eigenmitteln finanziert werden sollen. Die fehlenden **30 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 270,00 EUR** beantragt.

8 - Die **Hochschule Anhalt** möchte am 16. Juni 2021 das 27. Studentenfest im Bernburger Kloster durch. Zu diesem traditionellen Fest sind die Präsentation studentischer Projekte, Informationsstände, Theatervorstellungen sowie Auftritte diverser Musikgruppen, Kabarett und Kleinkünstler geplant. Für Kulturprogramm, Werbung, Bühnen, Beschallungstechnik und studentische Hilfskräfte entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.500,00 EUR. Diese werden durch Sponsoren, Standgebühren, Eintrittsgelder (gestaffelt von 2,00 EUR bis 4,00 EUR) sowie Eigenmitteln der Hochschule zu 89,7 % getragen. Die fehlenden **10,3 %** werden als **Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR** beantragt.

9 - Am 28. August 2021 soll das 25. Historische Erntefest der **Hochschule Anhalt** auf dem Gutshof in Strenzfeld stattfinden. Neben der Kutschenparade sowie der Schlepper- und Pferdevorfürungen stellt der historische Umzug der Erntetechnik den Höhepunkt der Veranstaltung dar. Für Programm, Werbung, Hilfskräfte, Bühnen und Beschallungstechnik werden Ausgaben in Höhe von 44.700,00 EUR geplant. Diesen gegenüber gestellt werden Einnahmen aus Eintrittsgeldern (5,00 EUR pro Person), Standgebühren und Eigenmittel der Hochschule. Der nicht gedeckte Betrag in Höhe von **2.000,00 EUR (4,5 %)** wird als **Zuschuss** beantragt.

10 - Da das traditionelle Ringreiterfest bereits im letzten Jahr pandemiebedingt entfallen musste, hat sich der **Ringreiterverein Gröna e. V.** nun dazu entschieden, mehrere kleine Veranstaltungen ergänzend zum Ringreiterfest durchzuführen. So sind im Juni 2021 das Kinderringreiten und im August 2021 der Ringreiterball geplant. Des Weiteren soll der Biergarten als Veranstaltungsort ausgebaut und neu gestaltet werden. Gesamtkosten in Höhe von 3.200,00 EUR entstehen für die musikalische Umrahmung, Miet- und Werbungskosten sowie Preise für diese Veranstaltungen. Für den Biergarten sind diverse Anschaffungen vorgesehen. Der Verein will durch Spenden, Eintritts- und Verkaufserlöse sowie Eigenmittel 62,5 % des Projektes finanzieren. Ein **Zuschuss in Höhe von 1.200,00 EUR (37,5 %)** wird für die Gesamtfinanzierung beantragt.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, folglich maximal 960,00 EUR.

11 - Bereits im Jahr 2020 war die feierliche Inbetriebnahme der neu aufgebauten Orgel in der Marienkirche geplant, musste jedoch pandemiebedingt verschoben werden. Aus diesem Grund soll die „Orgelfestwoche“ mit vier Konzerten sowie Führungen für Schulklassen u. a. nun vom 5. bis 12. September 2021 von der **Evangelischen Talstadtgemeinde** veranstaltet werden. Zu den Konzerten werden Spenden erbeten. Für Honorare, Strom und Reinigung werden Kosten in Höhe von 6.000,00 EUR anfallen. Diese werden zu 66,7 % durch Spenden, Verkaufserlöse und Eigenmittel getragen. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (33,3 %)** wird beantragt, um die Finanzierung zu ermöglichen.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss maximal 30 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, folglich maximal 1.800,00 EUR.

12 - Die Jugendkulturinitiative Bernburg e. V. veranstaltet seit über 9 Jahren regelmäßig Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Filmvorführungen im „Hotel Wien“, um die Bernburger Talstadt zu beleben. Pro Monat sind 2 Veranstaltungen geplant, welche für das Jahr 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 6.868,80 EUR für Gagen, Technik, GEMA, Versicherung und Werbungskosten verbunden sind. Der Eintritt ist frei, jedoch werden Besucher um Spenden gebeten. Aus diesen Spenden und Eigenmitteln des Vereins sollen 76,7 % der Kosten getragen werden. Für die Gesamtfinanzierung wird ein **Zuschuss in Höhe von 1.600,00 EUR (23,3 %)** beantragt.

13 - Am 8. oder 15. Oktober 2021 möchte der Kultur Markt Bernburg e. V. einen Poetry Slam im Kurhaus veranstalten. Für dieses Vorhaben sind Kosten in Höhe von 4.600,00 EUR für Honorare, Technik, Mieten, Werbung und Versicherung vorgesehen. Durch Eintrittsgelder (3,00 EUR pro Person), Spenden und Eigenmittel sollen 78,3 % der Finanzierung getragen werden, die restlichen **21,7 % in Höhe von 1.000,00 EUR** werden als **Zuschuss** beantragt.

14 - Zu Beginn des neuen Semesters soll von dem Verein Kultur Markt Bernburg e. V. für die Studenten sowie die Bernburger Bürger am 9. Oktober 2021 der 10. Kultur Markt auf und um den Markt in der Talstadt organisiert und durchgeführt werden. Die eintrittsfreie Veranstaltung wird mit Kosten in Höhe von 17.500,00 EUR für Programm, Mieten, Werbung und Gebühren geplant. Die Finanzierung wird zu 48,5 % aus Eigenmitteln, Standgeldern und Spenden sowie zu 28,6 % aus einem beim Salzlandkreis beantragten Zuschuss (5.000,00 EUR im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratie leben“) gedeckt. Ein **Zuschuss in Höhe der fehlenden 4.000,00 EUR (22,9 %)** wird beantragt.

Laut Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) max. 30 % der förderfähigen Gesamtprojektkosten betragen, jedoch höchstens 2.000,00 EUR je Projekt. Bei besonderen Höhepunkten oder Jubiläen kann eine Ausnahme von dieser Höchstfördersumme beantragt werden. Eine solche Ausnahmeregelung wurde vom Verein beantragt und in Variante I, Spalte 8 der Tabelle in der Anlage berücksichtigt.

15 - Der Verein für Geschichte und Altertumskunde - Förderverein Museum Schloss Bernburg e. V. beabsichtigt, den nahezu kompletten Gesamtbestand des Bernburger Künstlers Heinz Steffens in einem gedruckten Werkverzeichnis der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Projekt soll vom 1. Mai 2021 bis zum 30. April 2022 durchgeführt werden, wobei sich der vorliegende Antrag zunächst auf den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2021 bezieht. In dieser Zeit entstehen Gesamtkosten von 18.800,00 EUR für Personal- und Reisekosten sowie Honorare für Fotografen und Autoren. Der Folgeantrag im nächsten Jahr wird dann die Druck- und Verlagskosten beinhalten. Um die Gesamtfinanzierung des Projektes in Höhe von 37.540,00 EUR realisieren zu können, wurden mehrere Förderanträge gestellt. Die Ernst von Siemens Kunststiftung hat bereits 20.000,00 EUR bewilligt. Bei der „Stiftung der ehemaligen Kreissparkasse Bernburg“ wird ein Betrag von 15.540,00 EUR beantragt. Ein **Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR (5,3 %)** wird beantragt, um die Finanzierung zu komplettieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Baalberge, der Ortschaftsrat Gröna und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Förderung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 8 der beigefügten Tabelle in Gesamthöhe von 18.652,00 EUR.

ODER

2. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Förderung der kulturellen Projekte und Maßnahmen entsprechend Spalte 9 der beigefügten Tabelle in Gesamthöhe von 18.575,00 EUR.

Anlagen:

Tabelle zur Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Projekte und Maßnahmen im Jahr 2021